

**Bundesstraße 11  
Deggendorf – Bayerisch Eisenstein**

**Verlegung bei Schweinhütt**  
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+600

**LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLAN**  
**Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T**  
**- Maßnahmenblätter -**  
*mit Rotzeichnungen*  
**Planfeststellung**

**Auftraggeber:** Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf  
Bräugasse 13  
94469 Deggendorf

**Auftragnehmer:** **ifanos planung**  
Bärenschanzstr. 73 RG  
90429 Nürnberg  
Tel.: 0911/27 44 88 0  
Fax: 0911/27 44 88 1  
E-mail: [planung@ifanos.de](mailto:planung@ifanos.de)



**Bearbeiter:** Dipl. Biol. K. Demuth  
(Dipl. Ing. B. Malchartzeck)  
Dipl. Geogr. S. Paulus

**Stand:** Dez. 2016 / Feb. 2021

**Inhaltsverzeichnis**

**Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T**

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	1
2	Maßnahmenblätter.....	4
2.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	4
2.2	Ausgleichsmaßnahmen.....	25
2.3	Ersatzmaßnahmen.....	50
2.4	Gestaltungsmaßnahmen.....	58

Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>		
<b>Komplex 1 V</b>	Vorgaben zur Baudurchführung	
1.1 V	Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, im Voraus Markierung potenzieller Quartierbäume	ca. 0,55 ha Gehölze (Hecken, Staßenbegleitgehölze etc.) und ca. 11,48 ha Wald
1.2 V	Zeitliche Begrenzung bei täglicher Bauzeit	nicht zwischen 19 Uhr - 6 Uhr
1.3 V	Baufeldvorbereitung von Offenlandflächen im Frühjahr vor Baubeginn	ca. 2,4 ha
1.4 V	Schutzzäune für erhaltenswerte Vegetationsbestände	ca. 300 m
1.5 V	Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern der Waldameise	nicht quantifiziert (entsprechend vorhergehender Kontrolle)
1.6 V	Vermeidung der baubedingten Etablierung von Neophyten	n.q.
1.7 V	Ökologische Baubegleitung	n.q.
1.8 V T	Baufeldvorbereitung zum Schutz von Haselmäusen	Ca. 2,4 ha
<b>Komplex 2 V</b>	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel	
2.1 V	Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse	4 Unterführungsbauwerke
2.2 V	Leitstrukturen für Fledermäuse	ca. 1.235 m temporäre Einrichtungen
2.3 V	Überflughilfen für Fledermäuse und Vögel	ca. 1.495 m temporäre Einrichtungen
<b>Komplex 20 V T</b>	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeit für die Haselmaus und Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbestände	
20.1 V T	Querungsmöglichkeit durch haselmausgerechte Gestaltung von Unterführungen	2 Durchlässe
20.2 V T	Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbereiche	4.560 m <sup>2</sup> Gehölzpflanzungen
<b>Sonstige Vermeidungsmaßnahmen</b>		
3 V	Wald-/Waldrand-/Waldunterpflanzungen	ca. 3,73 ha
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>		
	Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (i.S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	
4 ACEF	Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel	nicht quantifiziert (pro Habiatbaum 10 Kästen, 3 Biotopbäumen oder Waldflächen aus der Nutzung nehmen, vgl. 1.1 V). ggf. Kunsthorste
<b>Komplex 21 ACEFT</b>	Ersatzhabitats und Quartiere für die Haselmaus	
21.1 ACEFT	Haselmausgerechte Waldumgestaltung nördlich der verlegten B11 neu durch Aufflichtung und Strauchpflanzungen im räumlichen Kontext	ca. 2,4 ha
21.2 ACEFT	Ersatzquartiere für Haselmäuse	50 Haselmauskästen

Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
<b>5 A – 10 A</b>	Maßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG	
<b>5 A</b>	Extensivwiese und Waldränder zwischen Schwarzem Regen und B 11 (Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes, insgesamt 16.600 m <sup>2</sup> ) Standortgerechter Laubmischwald	davon 1.340 m <sup>2</sup> für das Bauvorhaben „B 11, Verlegung bei Schweinhütt), Aufwertung 6.700 5.360 WP
<b>6 A</b>	Extensivwiese und Waldränder zwischen Bahnlinie und Schwarzem Regen (nördlich des „Kammerls“)	81.243 m <sup>2</sup> , Aufwertung 359.265 WP
<b>7 A</b>	Extensivwiese und Waldränder beim Höllgraben nordwestlich Dreieck	46.094 m <sup>2</sup> , Aufwertung 153.238 WP
<b>8 A T</b>	Extensivwiese und Brachen bei Zwieselberg	28.012 5.297 m <sup>2</sup> , Aufwertung 101.401 9.217 WP
<b>9 A</b>	Extensivwiese am Tausendbach	25.092 m <sup>2</sup> , Aufwertung 119.880 WP
<b>10 A T</b>	Extensivwiese und Waldränder östlich Schweinhütt	39.316 14.492 m <sup>2</sup> , Aufwertung 142.707 38.663 WP
<b>13 A T</b>	Gehölze mit Säumen und Altgras westlich Schweinhütt	7.850 m <sup>2</sup> , Aufwertung 49.726 WP
<b>14 A T</b>	Standortgerechter Nadelmischwald beidseits der Bahnlinie nordwestlich Schweinhütt	12.853 m <sup>2</sup> , Aufwertung 51.412 WP
<b>15 A T</b>	Standortgerechter Nadel- bzw. Laubmischwald an der B 11 nordöstlich Schweinhütt	13.516 m <sup>2</sup> , Aufwertung 51.297 WP
<b>16 A T</b>	Standortgerechter Nadelmischwald und Zwergstrauchheide an der St 2134 südlich der B 11	2.734 m <sup>2</sup> , Aufwertung 8.379 WP
<b>Ersatzmaßnahmen</b>		
<b>11 E</b>	Maßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG	
<b>11 E</b>	Waldlichtung südwestl. Almosenreuth (Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes in der Naturraumeinheit „Regensenke, insgesamt 11.583 m <sup>2</sup> ) Standortgerechter Laubmischwald, Strauch- und Gehölzpflanzungen, Großseggenried	davon 5.143 m <sup>2</sup> für das Bauvorhaben „B 11, Verlegung bei Schweinhütt), Aufwertung 29.025 17.262 WP
<b>17 E T</b>	Standortgerechter Nadelmischwald, Auwald sowie Gewässerbegleitgehölze und Feuchtvegetation an Flanitz und Kaiserbach nordwestlich Frauenau	65.223 m <sup>2</sup> , Aufwertung 190.125 WP
<b>18 E T</b>	Extensivwiese und Gehölze westlich der B 85 bei Haselbach zwischen Tiefenbach und Neukirchen vorm Wald	<del>41.527</del> 42.421 m <sup>2</sup> , Aufwertung <del>253.291</del> WP 27.744 250.896
<b>19 E T</b>	Extensiv- und Obstwiese, Gehölze und Waldrand östlich der B 12 zwischen Büchlberg und Waldkirchen (insgesamt 50.015 m <sup>2</sup> , d.h. 11.150 m verbleiben als Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes).	davon 88.865 m <sup>2</sup> für das Bauvorhaben „B 11, Verlegung bei Schweinhütt), Aufwertung <del>235.100</del> WP 243.044
<b>Gestaltungsmaßnahmen)</b>		
<b>Komplex 12 G</b>	Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen	
<b>12.1 G</b>	Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv	ca. 1,68 ha
<b>12.2 G</b>	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv	ca. 1,01 ha
<b>12.3 G</b>	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	ca. 6,21 ha

Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T

Maßnahmen- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
12.4 G	Zulassen von Sukzession	ca. 2,93 ha
12.5 G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	ca. 0,80 ha (Gehölze ohne Funktion als Vermeidungsmaßnahmen 2.2 V und 2.3 V) ca. <del>2,41</del> 2,9 ha: alle Gehölze mit Funktion zur Gestaltung als auch Vermeidung (d.h. einschließlich der Gehölze mit Funktion als Vermeidungsmaßnahmen 2.2 V und 2.3 V und 20 V)
12.6 G	Pflanzung von Einzelbäumen	7 Bäume



Einzelmaßnahme



Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen

n.q. = nicht quantifizierbar

## 2 Maßnahmenblätter

### 2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>  <b>Vorgaben zur Baudurchführung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 1.1 V Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, im Voraus Markierung potenzieller Quartierbäume 1.2 V Zeitliche Begrenzung bei täglicher Bautätigkeit 1.3 V Baufeldvorbereitung von Offenlandflächen im Frühjahr vor 1.4 V Schutzzäune für erhaltenswerte Vegetationsbestände 1.5 V Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern der Waldameise 1.6 V Vermeidung der baubedingten Etablierung von Neophyten 1.7 V Ökologische Baubegleitung 1.8 V Baufeldvorbereitung zum Schutz von Haselmäusen		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): 1 B, 1 H, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

## Maßnahmenblatt - Komplex

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>1 V</b>
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b></p> <p>Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)</p> <p>Konflikte, bei denen eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird:</p> <p><b>1 B, 1 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tötung von Tieren infolge Fällung von Wald mit potenziellen Quartierbäumen für Waldvögel und Fledermäuse.</li> <li>- Störung von Fledermäusen bei Jagd- und Nahrungsflügen während der Aktivitätsmonate einschl. der sensiblen Wochenstubezeit.</li> <li>- Tötung von Tieren infolge Fällung von Wald und Gehölzen mit Quartierfunktion für Haselmäuse.</li> <li>- Nachhaltige Eingriffe in die Vorkommen der Waldameise.</li> </ul> <p><b>2 B, 2 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tötung von Tieren infolge Fällung von Straßenbegleitgehölzen mit allgemeiner Bedeutung für gehölzbrütende Vogelarten.</li> <li>- Tötung von Bodenbrütern (Feldlerche, Braunkehlchen) durch Baustelleneinrichtung auf Acker und Grünland mit nicht vollständig auszuschließender Biotop- und Habitatfunktion.</li> <li>- Störung von Fledermäusen bei Jagd- und Nahrungsflügen während der Aktivitätsmonate einschl. der sensiblen Wochenstubezeit.</li> <li>- Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von erhaltenswerten Vegetationsbeständen.</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenumfang:</b></p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Wald, sonstigem Gehölzbestand, auf Acker- und Grünlandflächen, der Anzahl von im Baufeld liegenden Ameisenhaufen sowie aus dem Umfang der am Baufeld angrenzenden und zu schützenden Vegetationsbestände.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Schutz von Fledermäusen während der Wochenstubezeit sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen während der sensiblen Wochenstubezeit sowie von Fledermäusen während der Winterruhe bei Nutzung von Baumquartieren). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p> <p>Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p> <p>Schutz von Haselmäusen während der Aktivitätszeit sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Störung als auch Verletzung oder Tötung von Haselmäusen während der Aktivitätszeit mit Quartiernutzungen in Wald- und Gehölzbereichen sowie während der Winterruhe bei Überwinterung in frostfreien Bodenstrukturen). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p> <p>Schutz von Waldeidechsen durch Baumfällungen ohne Rodung der Wurzelstubben während der Überwinterungszeit der Arten (Überwinterung im Boden).</p> <p>Erhalt von Waldameisen.</p> <p>Vermeidung einer nicht notwendigen Inanspruchnahme von schützenswerten Vegetationsbeständen mit Biotopwert.</p>		
<p><b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>      ca. 11,48 ha Wald    ca. 0,55 ha sonstige Gehölze, ca. 2,4 ha Acker- und Grünland ca. 300 m Schutzzäune</p>		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">1.1 V</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <div style="text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 10px;">                     Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, im Voraus Markierung von Habitatbäumen                      Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung                 </div>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bäume und Gehölze im Eingriffsbereich.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Wald. Straßenbegleitgehölze an der bestehenden B 11 und sonstige Gehölze.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Kartierung und Markierung von Bäumen mit Spechthöhlen, sonstigen Baumhöhlen, Spalten oder abstehender Rinde (Potenzial Fledermausquartiere) sowie Horstbäumen im Eingriffsbereich. Die Kartierung und Markierung findet im Winterhalbjahr vorhergehend zu den geplanten Fällungen durch einen Fledermausspezialisten statt. Fällung von Bäumen mit Potenzial hinsichtlich Fledermausquartiere zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. bis 31. Oktober. Für die markierten Bäume muss sichergestellt werden, dass sie hinsichtlich der Fällungsarbeiten in blockweise abgegrenzten Bereichen liegen, deren Bestand dann ausschließlich im Oktober gefällt wird (für die Waldbereiche ohne markierte Quartierbäume gilt der weiter gefasste Fällzeitraum Oktober bis Ende Februar). Die Fällungen der markierten fledermausrelevanten Bäume werden unter Anwesenheit eines Fledermausspezialisten durchgeführt, welcher die Stämme auf Fledermausvorkommen hin noch mal untersucht und eventuell vorhandene Tiere in Gewahrsam nimmt und in ein Ersatzquartier bringt bzw. dafür sorgt, dass Stammabschnitte mit nicht ausgeflogenen Tieren an einen ungestörten sicheren Ort im Umfeld gebracht werden (damit sich für die betroffenen Fledermäuse die Möglichkeit ergibt, nachts auszufliegen). Bezüglich Haselmaushabitaten Maßnahme 1.8 V beachten! Fällungen von Bäumen und Gehölzen ohne Fledermausquartiere ausschließlich im Zeitraum zwischen 1. Oktober und Ende Februar. Rodung der Wurzelstubben ab April. <i>darf erst nach Aktivitätsbeginn der Haselmause erfolgen</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	Die Anzahl der Bäume, die zeitlich beschränkt nur im Zeitraum 1. bis 31. Oktober gefällt werden ergibt sich bei der vorgesehenen Baumkartierung, Kartierung auf ca. 11,48 ha Waldfläche. Fällungen insgesamt mit Beschränkung auf den Zeitraum 1. Oktober bis Ende Februar ca. 11,48 ha Wald (einschließlich Waldränder) und 0,55 ha sonstige Gehölze außerhalb der Wälder	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		



## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Zeitliche Begrenzung bei täglicher Bauzeit</b> Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtes UG.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Fledermaus-Jagdhabitats nördlich Schweinhütt, Fledermaus-Flugbeziehungen zwischen Schweinhütt und Jagdhabitats bzw. zwischen Jagdhabitats im gesamten UG		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Keine Bautätigkeit zwischen i.d.R. 19 Uhr und 6 Uhr in den Monaten April bis September.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;">1.3 V</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <div style="text-align: center;"> <b>Baufeldvorbereitung von Offenlandflächen im Früh- jahr vor Baubeginn</b>                      Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung                 </div>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Acker- und Grünlandflächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Landwirtschaftlich genutzte Flächen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Frühjahrsschnitt bisheriger Grünlandflächen (Mähen Anfang April und ggf. wiederholend bis zum Baubeginn, um den Aufwuchs niedrig zu halten). Pflügen bisheriger Ackerflächen im Zeitraum Oktober bis Februar, die Flächen werden bis zum Baubeginn offen gehalten. Alternativ sind wöchentliche Begehungen während der Brutzeit möglich. Der Kontrollzeitraum beginnt Anfang April und die Kontrollen sind bei eintretender Brutzeit von einem Ornithologen durchzuführen. Wird ersichtlich, dass Bodenbrüter im Baufeldbereich Brutplätze aufsuchen, ist eine Vergrämung durchzuführen.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 2,4 ha		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Schutzzäune für erhaltenswerte Vegetationsbestände</b> Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Angrenzend zu: K133-GH00BK, Bau-km 0+000 – 0+080 Fahrtrichtung Regen, 0+000 – 0+040 Fahrtrichtung Zwiesel, 0+085 – 0+095 Fahrtrichtung Regen, G222-GN00BK, Bau-km 0+590 – 0+660 Fahrtrichtung Zwiesel, G221-GN00BK, 0+610 – 0+620 Fahrtrichtung Regen, K132-GB00BK, auf Höhe Bau-km 0+895 – 0+905 Fahrtrichtung Zwiesel, K131-GT6210, auf Höhe Bau-km 0+895 – 0+905 Fahrtrichtung Zwiesel, B113-WG00BK, Bau-km 2+365 – 2+395 Fahrtrichtung Zwiesel, B112-WX00BK, Bau-km 2+370 – 2+410 Fahrtrichtung Regen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Zu schützende Vegetationsbestände mit Biotopwertigkeit (Feuchte und nasse Hochstaudenfluren GH00BK, Feucht- und Nassweisen GN00BK, Magerer Altgrassaum GB00BK, Magerrasensaum GT6210, Feuchtgebüsch WG00BK, Mesophiles Gebüsch WX00BK).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aufstellen von Schutzzäunen entlang von ökologisch hochwertigen besonders empfindlichen Biotopbereichen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Durch Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4 Verhinderung vorübergehender Inanspruchnahme (Befahren, Betreten, Ablagern von Baustoffen etc.).		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ( <i>Aufstellen der Zäune</i> )	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ( <i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i> )	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 300 m		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.2em;">1.5 V</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern der Waldameise</b> Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Wald und Waldränder im Eingriffsbereich (im Jahr 2011 bestand z.B. ein Ameisenhaufen im geplanten Baufeldbereich auf Höhe Bau-km 1+300).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Wald und Waldränder im Eingriffsbereich.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Frühjahr vor der Baufeldräumung Untersuchung geplanter Baufelder und beanspruchter Flächen auf Vorkommen der Waldameise. Innerhalb der Baufelder befindliche Nester werden umgesiedelt, außerhalb liegende werden während der Bauphase vor Befahren geschützt.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 11,5 ha zu kontrollierende Waldflächen und Waldränder		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>1.6 V</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <p style="text-align: center; font-size: 1.1em;"><b>Vermeidung der baubedingten Etablierung von Neophyten</b></p> Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Baufelder		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu angelegte Böschungen, Baufelder.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Verhinderung der Ausbreitung und Etablierung von Neophyten durch - Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Verunreinigungen, - Durchführen von Gegenmaßnahmen bei erfolgter Besiedlung von offenen Böden durch Neophyten - Verhinderung des baubedingten Einwanderns von ausbreitungsstarken Neophyten (z. B. Goldrute, Staudenknöterich) in angrenzende Biotope		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> n.q.		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">1.7 V</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.1em;">Ökologische Baubegleitung</div> Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtes Baugebiet und Ausgleichsflächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> .		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Eine qualifizierte ökologische Baubegleitung, d.h. eine umweltfachliche Bauüberwachung für den Schwerpunkt Naturschutz, ist im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde festzulegen		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> n.q.		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.8 V T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Baufeldvorbereitung zum Schutz von Haselmäusen</b> Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bäume und Gehölze im Eingriffsbereich.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Wald.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinterte Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Haselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflächen abwandern, können mit den dort installierten Ersatzquartieren (Kästen und Tubes) abgefangen* und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. <i>Die Kontrollen (mit Umgesiedlung) für den Zeitraum Mai und Oktober je einmal monatlich statt-</i>		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 2,4 ha		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

\* Die noch von den Untersuchungen 2017 hängenden Kästen (20) und Tubes (35) können ebenfalls zum Abfangen genutzt werden

## Maßnahmenblatt - Komplex

<b>Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <h2 style="text-align: center;">2 V</h2>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>  <h3 style="text-align: center;">Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel</h3>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 2.1 V    Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse 2.2 V    Leitstrukturen für Fledermäuse 2.3 V    Überflughilfen für Fledermäuse und Vögel		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Unterführungsbauwerke auf Höhe Bau-km 0+495, 0+755, 1+325, 1+639 Leit- und Sperreinrichtungen auf Höhe Bau-km 0+405 – 0+490 links, 0+500 – 0+750 links, 0+755 – 0+800 links, 0+570 – 0+755 rechts, 0+865 – 0+965 rechts, 0+925 – 0+980 links, 1+225 – 1+315 rechts, 1+545 – 1+640 links, 1+705 – 1+930 rechts, 1+745 – 1+850 links sowie 0+400 – 0+860 links, 0+435 – 0+865 rechts, 1+220 – 1+440 links, 1+270 – 1+385 rechts, 1+485 – 1+690 links, 1+600 – 1+665 rechts.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <b>1 H, 2 H</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)  Konflikte, bei denen eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird: 1 H, 2 H: Risiko eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos für Vögel und Fledermäuse infolge Einfliegens in den Verkehr auf der B 11neu.		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Geländegegebenheiten mit Damm- und Einschnittböschungen entlang der B 11neu.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz von Fledermäusen und Vögeln (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren durch Kollision). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.		
<b>Größen des Maßnahmenkomplexes</b>		4 Unterführungsbauwerke, temporäre Leit- und Sperreinrichtungen in Verbindung mit Gehölzpflanzungen auf einer Länge von insgesamt ca. 2730 m



## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 V</b>																														
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse</b> Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)																														
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																														
<b>Lage der Maßnahme</b> BW 0-2: Unterführung AWW mit Graben Bau-km 0+495 BW 0-3: Unterführung AWW Bau-km 0+755 BW 1-1: Unterführung AWW mit Graben Bau-km 1+325 BW 1-2: Unterführung Graben Bau-km 1+639																																
<b>Begründung der Maßnahme</b>																																
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Wald und Waldränder sowie entwässernde Gräben ohne querendes Straßenbauwerk.																																
<b>Ausführung der Maßnahme</b>																																
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für die Unterführungsbauwerke BW 0-2, BW 0-3, BW 1-1 und BW 1-2 werden Dimensionierungen vorgesehen, die Durchflüge von Fledermäusen ermöglichen. Die lichten Höhen und Breiten der Unterführungen mit Rahmenbauwerken entsprechen den Anforderungen an Fledermaus-Querungshilfen (vgl. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf 2011). Auch Durchlässe mit lichten Weiten bereits ab 2 m werden von Fledermäusen durchflogen (vgl. Angaben zu Untersuchungsergebnissen im Kap 3.1.3 des Textteils zum LBP), so dass eine Wirksamkeit als sichere Querungsmöglichkeit gegeben ist.																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th>Bauwerk</th> <th>Bau-km</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Lichte Höhe</th> <th>Lichte Weite</th> <th>Bauwerksbreite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BW 0-2</td> <td>0+494</td> <td>Unterführung AWW mit Graben (Rahmenbauwerk)</td> <td>≥ 4,7 m</td> <td>≥ 6,5 m</td> <td>ca. 45 m</td> </tr> <tr> <td>BW 0-3</td> <td>0+755</td> <td>Unterführung AWW (Rahmenbauwerk)</td> <td>≥ 4,7 m</td> <td>≥ 5,5 m</td> <td>ca. 51m</td> </tr> <tr> <td>BW 1-1</td> <td>1+325</td> <td>Unterführung AWW mit Graben (Rahmenbauwerk)</td> <td>≥ 4,7 m</td> <td>≥ 6,5 m</td> <td>ca. 39 m</td> </tr> <tr> <td>BW 1-2</td> <td>1+639</td> <td>Unterführung Graben (Rahmenbauwerk)</td> <td>≥ 2,0 m</td> <td>≥ 2,5 m</td> <td>ca. 40 m</td> </tr> </tbody> </table>			Bauwerk	Bau-km	Bezeichnung	Lichte Höhe	Lichte Weite	Bauwerksbreite	BW 0-2	0+494	Unterführung AWW mit Graben (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 6,5 m	ca. 45 m	BW 0-3	0+755	Unterführung AWW (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 5,5 m	ca. 51m	BW 1-1	1+325	Unterführung AWW mit Graben (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 6,5 m	ca. 39 m	BW 1-2	1+639	Unterführung Graben (Rahmenbauwerk)	≥ 2,0 m	≥ 2,5 m	ca. 40 m
Bauwerk	Bau-km	Bezeichnung	Lichte Höhe	Lichte Weite	Bauwerksbreite																											
BW 0-2	0+494	Unterführung AWW mit Graben (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 6,5 m	ca. 45 m																											
BW 0-3	0+755	Unterführung AWW (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 5,5 m	ca. 51m																											
BW 1-1	1+325	Unterführung AWW mit Graben (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 6,5 m	ca. 39 m																											
BW 1-2	1+639	Unterführung Graben (Rahmenbauwerk)	≥ 2,0 m	≥ 2,5 m	ca. 40 m																											
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																																
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 4 Unterführungsbauwerke																																
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --																																
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --																																
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --																																
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --																																

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>2.2 V</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <p style="text-align: center;"><b>Leitstrukturen für Fledermäuse</b></p> Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+405 – 0+490 links, 0+500 – 0+750 links, 0+755 – 0+800 links, 0+570 – 0+755 rechts, 0+865 – 0+965 rechts, 0+925 – 0+980 links, 1+225 – 1+315 rechts, 1+545 – 1+640 links, 1+705 – 1+930 rechts, 1+745 – 1+850 links		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Böschungen entlang der B 11 neu.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um die Funktion der Unterführungsbauwerke (vgl. Maßnahme 2.1 V) als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse zu optimieren, werden Gehölze mit Leitwirkungen zu den Unterführungen hin gepflanzt. Die Gehölze sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– bis an die Portale der Unterführungsbauwerke heranreichen</li> <li>– als lückenlose Gehölzriegel gepflanzt werden</li> <li>– eine Wuchshöhe von 3-6 m erreichen (Anforderungen an Leit- und Sperrpflanzungen für Fledermäuse (vgl. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf 2011)</li> <li>– bei Dammlage im Offenland entlang der unteren Straßenböschungen gepflanzt werden</li> <li>– bei Wechsel zu einer Einschnittslage im oberen, straßenfernen Böschungs- und Geländebereich errichtet werden                      (bei Einschnittsböschungen im Wald werden die Böschungen bzw. bei ausladenden Böschungen mit Zwischenstufen die unteren Böschungsbereiche nicht mit Gehölzen bepflanzt. Fledermäuse orientieren sich bei ihren Flugbewegungen dann vorzugsweise an den weiter oben gelegenen, fahrbahnnahen Gehölz- bzw. Waldrändern, wodurch sich bereits ein geringes Risiko hinsichtlich eines Einfliegens in den Verkehr ergibt).</li> </ul> Bis die Gehölze Wuchshöhen von überwiegend 4 m erreicht haben, werden temporäre Leitstrukturen (engmaschige Drahtzäune von 3 cm Maschenweite) mit einer Höhe von 4 m errichtet (Anforderungen an Zäune für Fledermäuse gemäß Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf 2011). Ggf. sind zum Zeitpunkt des anstehenden Baubeginns neuere Erkenntnisse hinsichtlich der technischen Ausführung der Zäune zu berücksichtigen. Zäune verlaufen im Bereich der Unterführungen oberhalb der Bauwerksöffnung, so dass die Gehölze ungestört bis an die Portalränder heranwachsen können. Bei fahrbahnnahen Gehölzpflanzungen sind Schutzplanken erforderlich. <i>Hinweis: Hinsichtlich Anforderungen an die Gehölzpflanzungen siehe Maßnahmenblatt 12 G (Pflanzung von Hecken und Gebüsch).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 1235 m		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> Erhalt der temporären Leiteinrichtungen (Zäune), bis die Gehölze Wuchshöhen von 4 m erreicht haben.		

## **Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V**

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>2.2 V</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre hinsichtlich der Gehölzpflanzungen. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11 neu Funktionskontrollen zum Flug- und Querungsverhalten der Fledermäuse. Ggf. Anpassung und Optimierung von Lage und Ausrichtung der Leitstrukturen (d.h. Kontrolle, ob in den Bereichen mit erhöhtem Kollisionsrisiko die Leiteinrichtungen die Tiere tatsächlich seitlich ablenken und zu den sicheren Querungsmöglichkeiten der Unterführungsbauwerke führen). Hinsichtlich der Gehölze Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Hinsichtlich der temporären Leiteinrichtungen (Zäune) technische Kontrolle, ggf. Reparatur.		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">2.3 V</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <span style="font-size: 1.1em; font-weight: bold;">Überflughilfen für Fledermäuse und Vögel</span> Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schaffung sicherer Quermöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:  Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+400 – 0+860 links, 0+435 – 0+865 rechts, 1+220 – 1+440 links, 1+270 – 1+385 rechts, 1+485 – 1+690 links, 1+600 – 1+665 rechts.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Dammböschungen der B 11 neu.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei Dammlage werden Gehölze als Überflughilfen (Kollisionsschutz) für Fledermäuse und Vögel gepflanzt.  Die Gehölze sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– im oberen Böschungsbereich gepflanzt werden (Pflanzungen fahrbahnnah unter Berücksichtigung von 3-4 m Abstand bei Vorhandensein von Schutzplanken und Einhaltung von Sichtweiten).</li> <li>– als lückenlose Gehölzriegel gepflanzt werden</li> <li>– eine Wuchshöhe von mind. 3-4 m erreichen (Anforderungen an Leit- und Sperrpflanzungen für Fledermäuse, vgl. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf 2011)</li> </ul> Bis die Gehölze Wuchshöhen von überwiegend 4 m erreicht haben, werden temporäre Leit- und Sperrstrukturen (engmaschige Drahtzäune von 3 cm Maschenweite) mit einer Höhe von 4 m errichtet (Anforderungen an Zäune für Fledermäuse gemäß Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf 2011). Ggf. sind zum Zeitpunkt des anstehenden Baubeginns neuere Erkenntnisse hinsichtlich der technischen Ausführung der Zäune zu berücksichtigen. Zäune verlaufen im Bereich der Unterführungen oberhalb der Bauwerksöffnung, so dass die Gehölze ungestört bis an die Portalränder heranwachsen können. Bei fahrbahnnahen Gehölzpflanzungen sind Schutzplanken erforderlich. <i>Hinweis: Hinsichtlich Anforderungen an die Gehölzpflanzungen siehe Maßnahmenblatt 12 G (Pflanzung von Hecken und Gebüsch).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 1.495 m		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> Erhalt der temporären Leit- und Sperreinrichtungen (Zäune), bis die Gehölze Wuchshöhen von 3 m erreicht haben.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre hinsichtlich der Gehölzpflanzungen. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>2.3 V</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11 neu Funktionskontrollen zum Flug- und Querungsverhalten der Fledermäuse und Vögel. Ggf. Anpassung und Optimierung von Lage und Ausrichtung der Leit- und Sperrstrukturen (d.h. Kontrolle, ob in den Bereichen mit erhöhtem Kollisionsrisiko die Leit- und Sperreinrichtungen die Tiere tatsächlich seitlich ablenken bzw. dazu veranlassen, die Fahrbahn in größerer Höhe als ohne Sperreinrichtung zu queren). Hinsichtlich der Gehölze Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Hinsichtlich der temporären Leit- und Sperreinrichtungen (Zäune) technische Kontrolle, ggf. Reparatur.		

## Maßnahmenblatt - Komplex

<b>Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>20 V T</b></span>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>  <span style="font-size: 1.2em;"><b>Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Haselmäuse und Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbereiche</b></span>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 20.1 V T Querungsmöglichkeit durch haselmausgerechte Gestaltung von Unterführungen 20.2 V T Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbereiche		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querung bei Bauwerk 0-3, Bau-km 0+750 und Bauwerk 1-1, Bau-km 1+320 Anbindung (Gehölzpflanzungen zwischen Strukturen) auf Höhe Bau-km 0+850 rechts bis 1+850 rechts; Flst. 1440, 812, 1431/7, 792/3, 791, 1423, 786 und 1562 jeweils anteilig		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <b>1 H</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald)  Konflikte, bei denen eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird: 1 H: Rodung von Habitatstrukturen und Anlage der neuen Straßentrasse im Wald- bzw. in Waldrandbereichen und somit Verhinderung von Austauschbeziehungen.		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Standorten der isoliert verbleibenden Wald- und Gehölzflächen südlich der B 11neu.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz des Populationsbestands der Haselmaus (Vermeidung der Störung von Austauschbeziehungen und des Funktionsverlustes von Habitatstrukturen). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.		
<b>Größen des Maßnahmenkomplexes</b>		2 Querungsbauwerke, Gehölzpflanzungen auf insgesamt ca. 4.900 m <sup>2</sup>

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 20 V T

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">20.1 V T</h1>																		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <h3 style="margin: 0;">Querungsmöglichkeit durch haselmausgerechte Gestaltung von Unterführungen</h3> Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Haselmäuse und Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbereiche  zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)																		
		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauwerk 0-3, Bau-km 0+750 und Bauwerk 1-1, Bau-km 1+320																				
<b>Begründung der Maßnahme</b>																				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Wald und Waldränder mit für die Art ungeeigneten Unterführungen																				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>																				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach MAQ 2008/2018 sind die Durchlassbauwerke auf eine Mindesthöhe von 5m zu dimensionieren. Die Längen der Durchlässe sind auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Wichtig ist ein möglichst großer Lichteinfall, um die Entwicklung haselmausrelevanter Vegetationsstrukturen innerhalb des Durchlasses zu ermöglichen. Dazu sind die Portale maximal seitlich aufzuweiten. Die zu- und ableitenden Gehölzstrukturen müssen bis unmittelbar an den Durchlass herangeführt werden																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Bauwerk</th> <th style="width: 10%;">Bau-km</th> <th style="width: 40%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 15%;">Lichte Höhe</th> <th style="width: 15%;">Lichte Weite</th> <th style="width: 10%;">Unterführungslänge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BW 0-3</td> <td>0+755</td> <td>Unterführung AWW (Rahmenbauwerk)</td> <td>≥ 4,7 m</td> <td>≥ 5,5 m</td> <td>ca. 51 m</td> </tr> <tr> <td>BW 1-1</td> <td>1+325</td> <td>Unterführung AWW mit Graben (Rahmenbauwerk)</td> <td>≥ 4,7 m</td> <td>≥ 6,5 m</td> <td>ca. 39 m</td> </tr> </tbody> </table>			Bauwerk	Bau-km	Bezeichnung	Lichte Höhe	Lichte Weite	Unterführungslänge	BW 0-3	0+755	Unterführung AWW (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 5,5 m	ca. 51 m	BW 1-1	1+325	Unterführung AWW mit Graben (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 6,5 m	ca. 39 m
Bauwerk	Bau-km	Bezeichnung	Lichte Höhe	Lichte Weite	Unterführungslänge															
BW 0-3	0+755	Unterführung AWW (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 5,5 m	ca. 51 m															
BW 1-1	1+325	Unterführung AWW mit Graben (Rahmenbauwerk)	≥ 4,7 m	≥ 6,5 m	ca. 39 m															
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten												
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten																			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten																			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 2 Querungsbauwerke																				
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --																				
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --																				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --																				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11 neu Funktionskontrollen zur Nutzung der Strukturen durch Haselmäuse. Ggf. Anpassung und Optimierung von Lage, Ausrichtung und Zusammensetzung von eingebrachtem Geäst im Querungskorridor der Unterführung. Technische Kontrolle, ggf. Reparatur. <i>Kontrolle mit Wildkameras</i>																				

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 20 V T

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">20.2 V T</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <h3 style="margin: 0;">Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbereiche</h3> Zu Maßnahmenkomplex 20 V T: Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Haselmäuse und Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbereiche  zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+850 rechts bis 1+850 rechts; Flst. 1440, 812, 1431/7, 792/3, 791, 1423, 786 und 1562 jeweils anteilig.		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
Waldrandbereiche und Waldränder.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Um zukünftig eine Anbindung isolierter Teilhabitate zu schaffen, werden diese mit geeigneten Strukturen (5m breite Hecke mit beidseitigem Saum, Verwendung von Beerentragenden Sträuchern wie Haselnuss, Schlehe, Weißdorn, Rote Heckenkirsche, etc.) untereinander und mit den Querungsmöglichkeiten (s. oben) verbunden.  Wo es bautechnisch die Möglichkeit gibt, werden die durch die Baufeldräumung isolierten Waldbereiche durch geeignete Heckenstrukturen unmittelbar wieder miteinander verbunden. In Bereichen, in denen dies während der Bauzeit nicht möglich ist, werden diese Verbundstrukturen im Rahmen der Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen realisiert.  <i>Hinweis: Hinsichtlich Anforderungen an die Gehölzpflanzungen siehe Maßnahmenblatt 12 G (Pflanzung von Hecken und Gebüsch).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten wo möglich <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 4.560 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Erwerb		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre hinsichtlich der Gehölzpflanzungen. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und ggf. von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11 neu Funktionskontrollen zur Nutzung der Strukturen durch Haselmäuse. Ggf. Anpassung und Optimierung von Lage, Ausrichtung und Zusammensetzung der Gehölze. <span style="float: right;">①</span> Hinsichtlich der Gehölze Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

① Kontrolle der Ersatzlebensräume durch Tubex und Kontrolle der aufgehängten Kästen hinsichtlich Haselmäusen.



## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Wald-/Waldrand-/Waldunterpflanzungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldbestände im Bezugsraum 1.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): 1 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsraum: 1 (Forstlich geprägter Wald)  Konflikt, bei dem eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird: 1 B: Beeinträchtigung der Biotopfunktion von Wald bei neu angerissenen Waldflächen angrenzend zum unmittelbaren Baustellenbereich.  Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Betroffenheit von vorhabensbedingt neu angerissenen Waldrändern (der Umfang von Unterpflanzungen, die über die Renaturierung von Wald auf den Flächen vorübergehender Inanspruchnahme hinausgehen, wird in Abstimmung mit den Waldbesitzern und den Forstbehörden durchgeführt).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
Wald und Waldränder.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Waldbestände, die durch Fällungen im Randbereich nun exponiert sind, sollen vor Sonnenbrand, Windwurf und Erosion geschützt werden. Verbesserung des Bestandsinnenklimas durch Durchführung der Maßnahme.		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme								
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">3 V</span>						
<b>Ausführung der Maßnahme</b>								
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Renaturierung der Waldbestandteile im Bezugsraum 1, Anlegung von Waldsäumen. Verwendung Bäume 1. und 2. Ordnung (z.B. Bergahorn, Buche, Vogelbeere) und Straucharten, bereichsweise im Übergang zu Gehölzpflanzungen auf Böschungen (vgl. G 1). Stufiger Aufbau der Waldränder. Unterpflanzungen mit Sträuchern und Bäumen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich, wenn Flächen vorübergehender Inanspruchnahme hinsichtlich einer für die Waldstabilität ausreichenden Waldrenaturierung nicht ausreichend sind (in Abstimmung mit den Waldbesitzern und den Forstbehörden). <i>Anmerkung:</i> auf Höhe Bau-km 0+400 – 0+500 wird südlich der B 11 im Anschlussbereich an die B 11 alt Wald renaturiert, der bereits für Massenablagerungen im Rahmen des „Ausbaus B 11, Regen – Schweinhütt“ vorübergehend in Anspruch genommen wurde.								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Insgesamt bis zu ca. 3,73 ha (Durchführung in Abstimmung mit den Waldbesitzern und den Forstbehörden).								
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --								
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Auflage zur Rekultivierung von neu entstehenden Waldrandbereichen; Eintrag in Kaufverträgen								
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b> --								
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --								

## 2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 4 A <sub>CEF</sub>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>4 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
<b>Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel</b>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 und 3 T		<b>Zusatzindex</b>
		<b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		<b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme
		<b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Wälder im UG nördlich der geplanten Verlegungsstrecke der B 11 und Waldbestand östlich Schweinhütt (südlich der bestehenden B 11). 2018/2019 wurden 65 Fledermauskästen und 65 Vogelkästen auf den Flurgrundstücken 1058, 1096/1, 1076/2, 207, 1472 der Gemarkung Rinchnachmündt Gemeinde Regen verhängt (vgl. Anlage 5 T)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <b>Fledermäuse, Vogel</b> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsraum: 1 (Forstlich geprägter Wald)		
Konflikte: 1 H: Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse / Waldvögeln in den Wald und Waldrandbereichen nördlich Schweinhütt.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der Umfang von zu schaffenden Ersatzquartieren hängt vom potenziellen Quartierangebot innerhalb des Eingriffsbereiches ab. Die Markierung der Bäume mit Quartiereignung findet zeitnah zu den Fällungen statt (siehe Vermeidungsmaßnahme 1.1 V). Da Ersatzquartiere den Verlust eines natürlich entstandenen Baumquartieres nicht im Verhältnis 1 : 1 ausgleichen können (Fledermäuse müssen sich an das neue Quartierangebot gewöhnen), wird ein Ausgleichfaktor von 10 : 1 (10 Kästen pro potenziellen Quartierbaum) angesetzt. 5 Fledermauskästen und 5 Vogelkästen pro betroffenem Quartierbaum. Zur dauerhaften Sicherung des Habitatangebots werden je zu fällendem Habitatbaum im Umfeld 3 Biotopbäume oder Waldflächen aus der Nutzung genommen. Bei Betroffenheit von Horstbäumen wird je betroffenem Horst ein Kunsthorst ausgebracht.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
Waldbestände, in denen das Quartierangebot für Fledermäuse noch erhöht werden kann.		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 4 A<sub>CEF</sub>

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>4 A<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Kurzfristig umsetzbarer und zu den vorhabensbedingt notwendigen Baumfällungen vorgezogener Ausgleich des Angebotes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und Vögel durch Aufhängen von Vogel- und Fledermauskästen (ggf. auch Kunsthorst). Durch aus der Nutzung nehmen von Biotopbäumen oder Waldflächen Sicherung des Habitatangebots auf Dauer.</p> <p><i>Voraussetzung:</i> Potenzielle Quartierbäume liegen im Eingriffsbereich und müssen gefällt werden (vgl. Kartierungen im Rahmen der Maßnahme 1.1 V).</p> <p>Sicherung des Lebensraumes für Fledermäuse im räumlich-funktionalem Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Aufhängen von Nistkästen mit Eignung für Vögel als auch Fledermäuse sowie Fledermauskästen in den Waldbeständen des Bezugsraumes 1. Die Auswahl und die Lage der Kästen werden mit dem Forst und den Naturschutzbehörden abgestimmt. Anbringung der Kästen durch eine fledermauskundige Fachkraft.</p> <p>Bestimmung von Bäumen oder Waldflächen, die aus der Nutzung genommen werden.</p> <p>Ggf. Anbringen von Kunsthorsten in den Waldbeständen des Bezugsraumes 1. Die Auswahl und die Lage eines Kunsthorstes werden mit dem Forst und den Naturschutzbehörden abgestimmt. Installieren von Kunsthorsten durch eine ornithologische Fachkraft.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (65 Fledermauskästen und 65 Vogelkästen 2018/2019 verhängt, vgl. Anlage 5 T) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme</b></p> <p>Jeweils 10 Kästen pro kartierten (potenziellen) Quartierbaum (vgl. Kartierung im Rahmen der Maßnahme 1.1. V). Zudem Bäume oder Waldflächen aus der Nutzung nehmen, so dass 3 Bäume pro kartierten (potenziellen) Quartierbaum nachhaltig eine funktionale Eignung als Quartierbäume entwickeln.</p> <p>Jeweils 1 Kunsthorst pro von den Fällungen betroffenen Horstbaum.</p>		
<p><b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b></p> <p>Für einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgt eine jährliche Kontrolle der Kastennutzung durch Fledermäuse, Pflege und Säuberung durch eine fledermauskundliche Fachkraft.</p>		
<p><b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b></p> <p>Die Trägerbäume bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer.</p> <p>Vereinbarung mit dem Eigentümer bei forstlichem Nutzungsverzicht.</p>		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b></p> <p>Jährliche Pflege und Säuberung der Kästen durch eine fledermauskundliche Fachkraft bis die aus der Nutzung genommenen Bäume ihre Funktion erfüllen.</p> <p>Wenn ein ‚Trägerbaum‘ umgeworfen wird/ist, wird in Abstimmung mit dem Forst ein anderer Baum zum Aufhängen eines Kastens / Kunsthorstes bestimmt.</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Jährliche Kontrolle der Kästen hinsichtlich der Nutzung durch Fledermäuse durch eine fledermauskundliche Fachkraft, bis die aus der Nutzung genommenen Habitatbäum ihre Funktion erfüllen. Bei mehrjährig fehlender Nutzung durch Fledermäuse ggf. Umhängen von Kästen in Abstimmung mit dem Forst und den Naturschutzbehörden. Es findet ein Monitoring statt (s. Anlage 4a saP).</p> <p>Jährliche Kontrolle von ausgebrachten Kunsthorsten hinsichtlich Nutzung.</p>		

## Maßnahmenblatt - Komplex

<b>Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <h3 style="text-align: center;">21 ACEF T</h3>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>  <h3 style="text-align: center;">Ersatzhabitate und Quartiere für die Haselmaus</h3>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 21.1 ACEF T Haselmausgerechte Waldumgestaltung nördlich der verlegten B11neu durch Aufflichtung und Strauchpflanzungen im räumlichen Kontext 21.2 ACEF T Ersatzquartiere für Haselmäuse		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldbereiche nördlich B 11neu; Bau-km 1+280 bis 1+650; Flst 1431/7, 1431, 1425 und 791 jeweils anteilig		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <b>Haselmaus</b> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald)  Konflikte: 1 H: Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Haselmäuse in den Wald und Waldrandbereichen nördlich Schweinhütt.		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang (2,4 ha) für Aufflichtungen und Unterpflanzungen ergibt sich aus dem Umfang betroffener Reviere (ca. 2,07 ha, abgegrenzt entsprechend der Nachweiskartierung 2017) unter Berücksichtigung bereits vorhandener Habitateignung. Der Maßnahmenumfang für auszubringende Haselmauskästen beträgt 50 Kästen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz des Populationsbestands der Haselmaus (Vorgezogener Ausgleich des Angebotes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Schaffung habitatgerechter Strukturen und Aufhängen von Haselmauskästen). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich Schädigung von Lebensstätten. Sicherung des Lebensraumes für Haselmäuse im räumlich-funktionalem Zusammenhang.		
<b>Größen des Maßnahmenkomplexes</b>		Aufflichtung und Unterpflanzungen auf insgesamt ca. 2,4 ha 50 Haselmauskästen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 21 ACEF T</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>21.1 ACEF T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Haselmausgerechte Waldumgestaltung nördlich der verlegten B11neu und Strauchpflanzungen im räumlichen Kontext</b> Zu Maßnahmenkomplex 21.1 ACEF T: Ersatzhabitate und Quartiere für die Haselmaus		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldbereiche nördlich B 11neu; Bau-km 1+280 bis 1+650; Flst 1431/7, 1431, 1425 und 791 jeweils anteilig		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Wald und Waldränder ohne querendes Straßenbauwerk.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Umgestaltung einer bestehenden Waldfläche (strukturarmer Altersklassenforst) im räumlichen Verbund von mindestens 2 ha im Vorfeld der Baumaßnahme entsprechend den Lebensraumsprüchen der Haselmaus (Entwicklungszeit mindestens 3 Jahre). Reduzierung der Gesamtbestockung auf ca. 60 % (mit den Forstbehörden abzustimmen) im Rahmen der Habitatentwicklung für die Art Auflichtung nicht gleichmäßig über die gesamte Fläche, sondern durch punktuelle Auflichtungen (Baumentnahme) In den aufgelichteten Bereichen erfolgt eine Unterpflanzung bzw. randliche Vorpflanzung mit potenziellen Nahrungspflanzen (Beeren bzw. Früchte tragende Sträucher (Hasel, Holunder, Weißdorn, Schlehe, Heckenrose, Eberesche, Kirsche etc.) und Stauden (Himbeere, Brombeeren)); Verwendung von gebietsheimischen Pflanzgut Durchführung der Auflichtungen motomanuell im Winter Belassen von grasigen Offenbereichen Die Maßnahmen müssen mit einem ausreichenden Vorlauf von 3-5 Jahren erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 2,4 ha		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Erwerb.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre hinsichtlich der Gehölzpflanzungen. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11neu Funktionskontrollen zur Nutzung der Strukturen durch Haselmäuse. Hinsichtlich der Gehölze Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 21.2 A<sub>CEF</sub> T</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>21.2 A<sub>CEF</sub> T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Ersatzquartiere für Haselmäuse</b> Zu Maßnahmenkomplex 21 A <sub>CEF</sub> T: Ersatzhabitate und Quartiere für die Haselmaus		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 T		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldbereiche nördlich B 11neu; Bau-km 1+280 bis 1+650; Flst 1431/7, 1431, 1425 und 791 jeweils anteilig		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Waldbereiche mit habitatverbessernden Maßnahmen (21.1 V T).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aufhängen von 50 Haselmauskästen (Ersatz für 9-10 betroffene Haselmausreviere) in den durch habitatverbessernde Maßnahmen aufgewerteten Waldbereichen (21.1 A <sub>CEF</sub> T) Der Abstand zwischen den Kästen sollte 30 Meter nicht unterschreiten. In der Anfangszeit werden zusätzlich genauso viele Tubes in den Zwischenräumen installiert. Dies ermöglicht auch eine bessere Erfolgskontrolle der Maßnahme.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 50 Haselmauskästen		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> Für einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgt eine jährliche Kontrolle der Kastennutzung durch Haselmäuse, Pflege und Säuberung durch eine haselmauskundliche Fachkraft.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Erwerb der Waldflächen		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährliche Pflege und Säuberung der Kästen durch eine haselmauskundliche Fachkraft bis die gepflanzten Sträucher ihre Funktion erfüllen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11neu Funktionskontrollen zur Nutzung der Strukturen durch Haselmäuse. Ggf. Anpassung und Optimierung von Lage ausgebrachten Haselmauskästen. Technische Kontrolle, ggf. Austausch von Haselmauskästen.		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">5 A</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Extensivwiese und Waldränder zwischen Schwarzem Regen und B 11 (Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes, insgesamt 16.600 m<sup>2</sup>)</b> <b>Standortgerechter Laubmischwald</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T</b> und <b>3 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich Schweinhütt, westlich der B 11 auf Höhe des Bauanfangs. Flurgrundstück Nr. 226 anteilig, Gemarkung Rinchnachmündt, Gemeinde Regen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11) Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013) . (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		



## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">5 A</span>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Nadelforst (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen im Kartierjahr 2014 vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Waldumbau des Nadelholzbestandes zu naturnahem Mischwaldbestand (mit Zielanteil Buchen > 50 %).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Die Maßnahmenumsetzung wurde bereits im Rahmen des Projektes „B 85, Ausbau westlich Regen“ begonnen. Der Waldumbau ist Teil von Maßnahmen auf insgesamt 16.600 m <sup>2</sup> . Die 16.600 m <sup>2</sup> umfassen als Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes Passau Kompensationsmaßnahmen für mehrere Projekte des Staatlichen Bauamtes) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 1.340 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell</u>: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Wald</u>: keine weitere Anwuchskontrolle notwendig, da Maßnahmenumsetzung bereits im Rahmen des Projektes „B 85, Ausbau westlich Regen“ erfolgte. Die Bestandskartierung 2014 wies bereits einen standortgerechten Laub(misch)wald junger Ausprägung auf.</li> </ul>		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">6 A</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <del>Extensivwiese und Waldränder zwischen Bahnlinie und Schwarzem Regen (nördlich des „Kammerls“)</del>		<b>Maßnahmentyp</b> V – Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E – Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme W – Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 und 3</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung, – Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Nordwestlich Schweinhütt, nördlich der B 11. Flurgrundstücke Nr. 888 (anteilig), 889, 891, 890, 892, Gemarkung Langdorf, Gemeinde Langdorf.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): _____		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B _____		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: _____		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: _____		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: _____		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: _____		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: _____		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)		
Konflikte: 1-B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte)		
2-B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte).		
(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
Überwiegend Grünland, im nördlichen Bereich z.T. Nadelforst, abschnittsweise Gewässerbegleitgehölz am Schwarzen Regen (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2)		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b> B-11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km-0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">6-A</div>
--	---	---

**Zielkonzeption der Maßnahme**  
 Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.

### Ausführung der Maßnahme

**Beschreibung der Maßnahme**

- ⇒ Extensivierung von Grünland
- ⇒ Erhöhung des Vernässungsgrades durch Anlage von mähbaren Seigen (Oberbodenabtrag 10–50 cm, Heumulchansaat, Gewinnung des Saatgutes von benachbarten Flächen).
- ⇒ Entwicklung eines geschlossenen Ufergehölzsaumes am Schwarzen Regen, Entfernung von Neophyten.
- ⇒ Waldumbau von Nadelholzbestandes zu naturnahem Wald (Entfernen der Fichten und Initialpflanzungen mit standortgerechten Baumarten, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial, Weiterentwicklung über Sukzession).
- ⇒ Anlage von Feuchtgebüschchen (Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis).
- ⇒ Ergänzende Pflanzung von Einzelbäumen (Weiden und Erlen, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial) am östlich gelegenen Graben.
- ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB).

**Zeitliche Zuordnung**

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  
 Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (zeitnah)

**Gesamtumfang der Maßnahme**  
 81.243 m<sup>2</sup>.

**Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)**  
 -- (dauerhaft)

**Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)**  
 --

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme**

- ◆ in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd, danach einschürige Mahd der Extensivwiesen.
- ◆ 3-4jährige Mahd der Großseggenriede und Hochstauden.
- ◆ Jährliche Mahd von neophytischem Springkraut vor der Blüte (Abfuhr des Mähgutes).
- ◆ Extensive Pflege der Gehölze.

**Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

- ◆ Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.
- ◆ Wald und Gehölze: in den ersten 3 Jahren ist die Wald- und Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich der Waldumbauflächen und gepflanzter Gehölze).

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B-11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">7-A</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <del>Extensivwiese und Waldränder beim Höllgraben nordwestlich Dreieck</del>		<b>Maßnahmentyp</b> V – Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E – Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme W – Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 und 3</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung; – Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Am Höllgraben nordwestlich Dreieck. Flurgrundstücke Nr. 1410, 1412 (anteilig), Gemarkung Rinchachmündt, Gemeinde Regen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): _____ <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B _____ <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: _____		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: _____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: _____ <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: _____ <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: _____		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B-11) Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Überwiegend Grünland, Waldrand im Südwesten der Fläche (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage 12.3-Blatt 2)		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>7-A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Extensivierung von Grünland.</li> <li>⇒ Erhöhung des Vernässungsgrades durch Anlage von mähbaren Seigen (Oberbodenabtrag 10–50 cm, Heu- mulchansaat, gewinnung des Saatgutes von benachbarten Flächen).</li> <li>⇒ Entwicklung feuchter Hochstauden entlang des Höllgrabens.</li> <li>⇒ Anlage von Feuchtgebüsch (Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial).</li> <li>⇒ Entwicklung eines naturnahen Waldmantels am südwestlichen Grundstücksrand (5–8 m Breite, Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern; Verwendung von autochthonem Pflanzgut mit Herkunftsnachweis).</li> <li>⇒ Entwicklung von Saumstrukturen vorgelagert zum Waldrand.</li> <li>⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB).</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ( <i>zeitnah</i> )	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
46.094 m <sup>2</sup> .		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
-- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd im Bereich feuchter Hochstauden.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd der Säume.</li> <li>◆ Extensive Gehölzpflege.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell:</u> Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Wald und Gehölze:</u> in den ersten 3 Jahren ist die Wald- und Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich der Waldumbauflächen und gepflanzter Gehölze).</li> </ul>		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">8 A T</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <div style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Extensivwiese und Brachen bei Zwieselberg</div>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T und 3 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Südlich Zwieselberg, nordwestlich der B 11. Flurgrundstücke Nr. 777, 778, 780 (anteilig) und 781 (anteilig), Gemarkung Bärnzell, Gemeinde Zwiesel		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)  Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013). <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Überwiegend Grünland (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T). Auf der Fläche befindet sich ein Leitungsmast sowie im westlichen Eck der Fläche ein Schuppen.		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">8 A T</div>
--	---	---

**Zielkonzeption der Maßnahme**  
 Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. ~~Leitungsmast und Schuppen können erhalten bleiben.~~

### Ausführung der Maßnahme

**Beschreibung der Maßnahme**

- ⇒ Extensivierung von Grünland.
- ⇒ Erhöhung des Vernässungsgrades durch Anlage von mähbaren Seigen (Oberbodenabtrag 10 – 50 cm, Heu- mulchansaat, Gewinnung des Saatgutes von benachbarten Flächen).
- ⇒ Entwicklung und Erhalt bestehender feuchter Hochstauden/ Großseggenriede.
- ⇒ Grünlandbrache mit Zulassen von Sukzessionsprozessen im östlichen Bereich des Flurgrundstückes 778.
- ⇒ Anlage von Gehölzen und Säumen an Wegrändern (Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis).
- ⇒ ~~Pflanzung von Einzelbäumen (Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial) westlich des Geh- und Radweges entlang der B 11.~~
- ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB).

**Zeitliche Zuordnung**

<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ( <i>zeitnah</i> )

**Gesamtumfang der Maßnahme**  
 28-012 5.297 m<sup>2</sup>

**Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)**  
 -- (dauerhaft)

**Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)**  
 --

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme**

- ◆ einschürige Mahd des Extensivgrünlands.
- ◆ 3-4jährige Mahd im Bereich der Säume und flächiger Hochstaudenfluren.
- ◆ Extensive Pflege der Gehölze.

**Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

- ◆ Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.
- ◆ Gehölze: in den ersten 3 Jahren ist die Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich gepflanzter Gehölze).

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">9 A</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <span style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Extensivwiese am Tausendbach</span>		<b>Maßnahmentyp</b> V – Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E – Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme W – Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 und 3</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung; – Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Südwestlich der Tausendbaches, südlich der B 11. Flurgrundstück 115, Gemarkung Bärnzell, Gemeinde Zwiesel.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): _____		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B _____		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: _____		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: _____		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: _____		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: _____		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: _____		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)		
Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte)		
2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte).		
(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Überwiegend Grünland (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2)		



## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B-11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik-Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>9-A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Extensivierung von Grünland</li> <li>⇒ Erhöhung des Vernässungsgrades durch Anlage von mähbaren Seigen (Oberbodenabtrag 10–50 cm, Heumulchansaat, Gewinnung des Saatgutes von benachbarten Flächen) und Grabenaufweitung.</li> <li>⇒ Entwicklung und Erhalt bestehender Nasswiesen entlang des Tausendbaches und der Gräben.</li> <li>⇒ Anlage von Feuchtgebüschchen (Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial).</li> <li>⇒ Ergänzende Pflanzung von Einzelbäumen (Weiden und Erlen, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis) am südlich gelegenen Graben.</li> <li>⇒ Entwicklung eines Waldmantels am südwestlichen Grundstücksrand (5–8 m Breite, Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis).</li> <li>⇒ Entwicklung von Saumstrukturen vorgelagert zum Waldrand.</li> <li>⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB).</li> </ul>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten _____ <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten _____ <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ( <i>zeitnah</i> )		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
25.092 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
-- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd im Bereich feuchter Hochstauden.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd der Säume.</li> <li>◆ Extensive Pflege der Gehölze.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell:</u> Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Gehölze:</u> in den ersten 3 Jahren ist die Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich gepflanzter Gehölze).</li> </ul>		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>10 A T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
<b>Extensivwiese und Waldränder östlich Schweinhütt</b>		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T</b> und <b>3 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Östlich Schweinhütt, nördlich der B11. Flurgrundstücke: Nr. Nr.-1101/1, 1057 und 1058 (anteilig), Gemarkung Rinchnachmündt, Gemeinde Regen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)		
Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013). <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
Überwiegend Grünland, lokal Staudensäume und Gebüsche <i>(zur Darstellung der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T)</i> . Am Westende des oberen (östlichen) Flächenteils befindet sich eine Pflanzenkläranlage (Zuleitung aus der oberhalb gelegenen Siedlung), desweiteren befinden sich Leitungsmasten auf der Fläche.		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>10 A T</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Leitungsmasten und Pflanzenkläranlage können erhalten bleiben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
⇒ Extensivierung von Grünland. ⇒ Erhöhung des Vernässungsgrades durch Anlage von mähbaren Seigen (Oberbodenabtrag 10 – 50 cm, Heu- mulchansaat, Gewinnung des Saatgutes von benachbarten Flächen). ⇒ Erhalt und Entwicklung feuchter Hochstaudenflur am Südrand. ⇒ Entwicklung von Waldmänteln (5 – 8 m Breite, Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis). ⇒ Entwicklung von Saumstrukturen vorgelagert zum Waldrand. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ( <i>zeitnah</i> )	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
39.316 14.492 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
-- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd im Bereich feuchter Hochstauden.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd der Säume.</li> <li>◆ Extensive Pflege der Gehölze.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell</u>: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Wald und Gehölze</u>: in den ersten 3 Jahren ist die Wald- und Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich der Waldumbauflächen und gepflanzter Gehölze).</li> </ul>		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="text-align: center; margin: 0;">13 A T</h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <h2 style="margin: 0;">Gehölze mit Säumen und Altgras westlich Schweinhütt</h2>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T und 3 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich Schweinhütt Flurgrundstücke: Nr. 829 und 830, Gemarkung Rinchnachmündt, Gemeinde Regen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11) Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013). <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Überwiegend Acker und Grünland, lokal Gehölze, Staudensäume und Lesesteine <i>(zur Darstellung der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T).</i>		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>									
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>13 A T</b>									
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>											
Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.											
<b>Ausführung der Maßnahme</b>											
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>											
⇒ Erhalt und Entwicklung bestehender Gehölze und des Waldrands am westlichen Grundstücksrand. ⇒ Ergänzende Neuanlage von Gehölzen und Gebüsch. ⇒ Ergänzung und Ausdehnung von Lesesteinriegel. ⇒ Entwicklung von artenreichen Saumstrukturen und Altgrasfluren vorgelagert zu Gehölzen und Gebüsch. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB).											
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> <td style="color: red;"><i>n. A 3.3.2</i></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> <td><i>(zeitnah)</i></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<i>n. A 3.3.2</i>	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<i>(zeitnah)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<i>n. A 3.3.2</i>									
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten										
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<i>(zeitnah)</i>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>											
7.850 m <sup>2</sup>											
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>											
-- (dauerhaft)											
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>											
--											
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b>											
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ 3-4jährige Mahd der Säume.</li> <li>◆ Extensive Pflege der Gehölze.</li> </ul>											
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>											
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell</u>: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Gehölze</u>: in den ersten 3 Jahren ist die Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich gepflanzter Gehölze).</li> </ul>											

Die Strauchpflanzungen sind an die Ansprüche des Neuntötens anzupassen (n.d. A 3.3.2)

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>14 A T</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <div style="font-size: 1.1em;"><b>Standortgerechter Nadelmischwald beidseits der Bahnlinie nordwestlich Schweinhütt</b></div>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T und 3 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Nördlich bzw. nordwestlich Schweinhütt, südlich als auch nördlich der Bahnlinie („Hintere Hainsteinlöß“). Flurgrundstück 1492, Gemarkung Rinchnachmündt, Gemeinde Regen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)  Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>14 A T</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
Nadelforst (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen im Kartierjahr 2018 vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Waldumbau des Nadelholzbestandes zu naturnahem Tannenmischwaldbestand		
⇒ Entwicklung eines naturnahen Fichten-Tannenbestandes mit Buchenanteil. ⇒ Fichten mit einem Durchmesser > 40 cm verbleiben und werden in 5 m Höhe abgeschnitten um stehendes Totholz zu schaffen. Die Schnittflächen werden unregelmäßig gestaltet und es werden auch künstliche Ansätze zur Höhlenbildung geschaffen bzw. Höhlen in geeignete Bäume gebohrt. ⇒ Z.T. liegendes Totholz belassen.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 12.853 m <sup>2</sup> .		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell</u>: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Wald</u>: Für die geplanten Baumpflanzungen ist in den ersten drei Jahren eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen).</li> </ul>		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>15 A T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp.</b>
<b>Standortgerechter Nadel- bzw. Laubmischwald an der B 11 nordöstlich Schweinhütt</b>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T und 3 T</b>		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		<b>Zusatzindex</b>
		<b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		<b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme
		<b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Nordöstlich Schweinhütt, südlich der B11 („Kobelau“ beim Tannenblick). Flurgrundstück 1096/1 und /2, 1076/2, Gemarkung Rinnchnachmündt, Gemeinde Regen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)		
Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013) . <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		



## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>15 A T</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Nadelforst mit ehemaliger Kahlschlagfläche (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen im Kartierjahr 2018 vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T). Ehemals Magerrasen des 1986 aufgenommenen amtlichen Biotops 7045-0114 besaß 2018 keine Wertigkeit mehr hinsichtlich auszukartierender Biotoptypen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Optimierung der Waldstruktur und kleine Wiese ⇒ Entwicklung eines naturnahen Fichten-Tannen- und Buchenbestandes. ⇒ Fichten herausnehmen, jedoch Erhalt von Bäumen mit Fledermauskästen (vgl. Maßnahme 4 ACEF) ⇒ Vorhandene Naturverjüngung mit Laubbäumen fördern. ⇒ Standortgerechte Bäume fördern (Buche/Tanne). ⇒ Standortgerechte Magerwiese anteilig auf Flurgrundstück 1076/2. ⇒ Gewinnung des Saatgutes von benachbarten Flächen bzw. gebietseigenes Saatgut.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 13.516 m <sup>2</sup> .		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b> In den ersten 5 Jahren ein- bis zweischürige Mahd des anteiligen Magerrasens, danach einschürige Mahd.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ♦ <u>Generell</u> : Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten. ♦ <u>Wald</u> : Für die geplanten Baumpflanzungen ist in den ersten drei Jahren eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen).		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">16 A T</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Standortgerechter Nadelmischwald und Zwergstrauchheide an der St 2134 südlich der B11</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T und 3 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Nordöstlich Schweinhütt, südlich der B11 („Kobelau“ Am Ödberg). Flurgrundstück 1089, Gemarkung Rinchnachmündt, Gemeinde Regen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11) Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013) . (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>16 A T</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
Nadelforst und verbuschte/zuwachsende Zwergstrauchheide (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen im Kartierjahr 2018 vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Optimierung der Waldstruktur und Zwergstrauchheide		
⇒ Entwicklung eines naturnahen Fichten-Tannen- und Buchenbestandes im bewaldeten Bereich zur St 2134 hin.		
⇒ Fichten herausnehmen, standortgerechte Bäume fördern (Buche/Tanne).		
⇒ Regenerierung und Optimierung von Zwergstrauchheide im Bereich bzw. angrenzend zum Bereich der Leitungstrasse.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
2.734 m <sup>2</sup> .		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
-- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b>		
3-4 jährige Entbuschung der Zwergstrauchheide.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell</u>: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Wald</u>: Für die geplanten Baumpflanzungen ist in den ersten drei Jahren eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen).</li> </ul>		

## 2.3 Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Waldlichtung südwestl. Almosenreuth (Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes, insgesamt 11.583 m<sup>2</sup>)</b>  <b>Standortgerechter Laubmischwald, Strauch- und Gehölzpflanzungen, Großseggenried</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2 T und 3 T		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Südwestlich Almosenreuth, nördlich der Mitternacher Ohe. Flurgrundstück 1672/2, Gemarkung Großmesselberg, Gemeinde Eppenschlag Schönberg.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1B, 2 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsräume:</b> 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)		
<b>Konflikte:</b> 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
<b>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</b> Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013) . <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
Nadelforst (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen im Kartierjahr 2014 vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T)		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>11 E</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Waldumbau des Nadelholzbestandes zu naturnahem Mischwaldbestand		
⇒ Rodung der Nadelholzbestände. ⇒ Entwicklung eines naturnahen Mischwaldbestandes im nordöstlichen Bereich der Fläche. ⇒ Erhalt und Entwicklung feuchter Hochstaudenflur am Südrand . ⇒ Entwicklung von Waldmänteln (5 – 8 m Breite, Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis). ⇒ Entwicklung von Saumstrukturen vorgelagert zum Waldrand. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ( <i>Die Maßnahmenumsetzung wurde bereits 2006 begonnen. Der Waldumbau, die Gehölzpflanzung und die Entwicklung von Großseggenried ist Teil von Maßnahmen auf insgesamt 11.583 m². Die 11.583 m² umfassen als Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes Passau Kompensationsmaßnahmen für mehrere Projekte des Staatlichen Bauamtes</i> ) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 5.143 m².		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd im Bereich der Großseggenriede.</li> <li>◆ Extensive Pflege der Strauch- und Gehölzpflanzung.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell</u>: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Wald und Gehölze</u>: Im Bereich des naturnahen Mischwaldbestandes keine weitere Anwuchskontrolle notwendig, da die Maßnahmenumsetzung bereits erfolgte. Die Bestandskartierung 2014 wies bereits einen standortgerechten Laub(misch)wald junger Ausprägung auf. Für die geplante Gehölzpflanzung am Nordrand der Fläche ist in den ersten drei Jahren eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen).</li> </ul>		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>17 E T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
<b>Standortgerechter Nadelmischwald, Auwald sowie Gewässerbegleitgehölze und Feuchtvegetation an Flanitz und Kaiserbach nordwestlich Frauenau</b>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T und 3 T</b>		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		<b>Zusatzindex</b>
		<b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		<b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme
		<b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Ca. 7,5 km nordöstlich Schweinhütt. Flurgrundstücke 660/7, 660/9, 660/10, 681 anteilig, Gemarkung Frauenau, Gemeinde Frauenau.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1B, 2 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)		
Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013) . (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">17 E T</span>
--	---	--

**Ausgangszustand der Maßnahmenfläche**  
 Nadelforst sowie Feuchtvegetation und Gewässerbegleitgehölze an Flanitz und Kaiserbach (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen im Kartierjahr 2018 vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T). Das in Flurgrundstück 660/7 hereinreichende Biotop 7045-1432 ist in der amtl. Biotopkartierung noch mit Biotoptyp GN angegeben; durch Entwässerungsmaßnahmen auf dem angrenzenden Grünland ist der Biotoptyp 2018 jedoch nicht mehr gegeben.

**Zielkonzeption der Maßnahme**  
 Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben.

### Ausführung der Maßnahme

**Beschreibung der Maßnahme** Waldumbau und Strukturverbesserungen an der Flanitz („Flanitzmühle“)  
 ⇒ Entwicklung eines naturnahen Fichten-Tannen- und Buchenbestandes in den weniger feuchten, bewaldeten Bereichen.  
 ⇒ Fichten herausnehmen, standortgerechte Bäume fördern (Buche/Tanne).  
 ⇒ Entwicklung gestufter Waldränder, wenn Wald an offene Bereiche grenzt bzw. Auwald im Übergang zum unbewaldeten Feuchtbereich von Flanitz und Kaiserbach.  
 ⇒ Regenerierung und Optimierung von Röhricht und Großseggenrieden im Feuchtbereich von Flanitz und Kaiserbach.  
 ⇒ Grünlandextensivierung auf Flurgrundstück 660/7 mit Nasswiesenanteilen nach Bodenabtrag im östlichen Bereich des Flurgrundstücks.

Zeitliche Zuordnung

<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

**Gesamtumfang der Maßnahme**  
 65.223 m².

**Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)**  
 -- (dauerhaft)

**Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)**  
 --

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme**  
 in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd, 3-4 jährige Entbuschung der Röhricht und Seggenbereiche.

**Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

- ◆ Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.
- ◆ Wald: Für die geplanten Baumpflanzungen ist in den ersten drei Jahren eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen).

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">18 E T</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <span style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Extensivwiese und Gehölze westlich der B 85 bei Haselbach zwischen Tiefenbach und Neukirchen vorm Wald</span>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T</b> und <b>3 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Nördlich Oberhaselbach, ca. 600 m westlich der B 85. Flurgrundstücke: Nr. 497, <del>498</del> , <del>498/1</del> , 499, 500, 501, 502, 503, Gemarkung Haselbach, Gemeinde Tiefenbach (ca. 40 km südöstlich Schweinhütt, im Landkreis Passau).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 B, 2 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)  Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013) . (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Überwiegend Acker, im nordwestlichen unteren Bereich der Fläche Gewässerbegleitgehölz/Feuchtwald mit angrenzender Ruderalflur und aufgelassenem Grünland (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T).		



## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>18 E T</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Leitungsmasten und Pflanzenkläranlage können erhalten bleiben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
⇒ Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland im östlichen und mittleren Bereich der Fläche. ⇒ Erhalt von Gewässerbegleitgehölz/Feuchtwald im unteren, nordwestlichen Bereich der Fläche. ⇒ Entwicklung feuchter Hochstaudenflur im Übergang zum Gewässerbegleitgehölz/Feuchtwald. ⇒ Neuanlage von Gehölzen und Gebüsch im mittleren und oberen (östlichen) Bereich der Fläche. ⇒ Entwicklung von Saumstrukturen vorgelagert zu Gehölzen und Gebüsch. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB), Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ( <i>zeitnah</i> )		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
42.421 m <sup>2</sup> <i>41.527</i>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
-- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd im Bereich feuchter Hochstauden.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd der Säume.</li> <li>◆ Extensive Pflege der Gehölze.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell</u>: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Gehölze</u>: in den ersten 3 Jahren ist die Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich gepflanzter Gehölze).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>19 E T</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <div style="text-align: center;"><b>Extensiv- und Obstwiese, Gehölze und Waldrand östlich der B 12 zwischen Büchlberg und Waldkirchen</b></div>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
<b>zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:</b> Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2 T</b> und <b>3 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich Denkhof „Unterfeld“, ca. 1600 m östlich der B 12. Flurgrundstück: Nr. 1101/2 (anteilig), Gemarkung Nirsching, Gemeinde Büchlberg (ca. 40 km südöstlich Schweinhütt, im Landkreis Passau).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 B, 2 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsräume:</b> 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)		
<b>Konflikte:</b> 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
<b>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</b> Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013) . <i>(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Überwiegend Grünland und Acker <i>(zur Darstellung der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T).</i>		

## Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>19 E T</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Leitungsmasten und Pflanzenkläranlage können erhalten bleiben.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
⇒ Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland im westlichen und mittleren Bereich der Fläche. ⇒ Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland mit Streuobst im östlichen Bereich der Fläche. ⇒ Neuanlage von Gehölzen und Gebüsch in den Rand- und Grenzbereichen der Fläche. ⇒ Entwicklung von Saumstrukturen vorgelagert zu Gehölzen und Gebüsch. ⇒ Einbringen von Lesesteinen in Saumbereichen. ⇒ Anlage und Entwicklung eines gestuften Waldrandes angrenzend zum Waldbestand nördlich der Fläche. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölz- und Obstbaumarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB), Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ( <i>zeitnah</i> ) <i>Die zeitlich zusammen auf dem Flurgrundstück 1101/2 umzusetzenden Maßnahmen umfassen insgesamt 50.015 m<sup>2</sup>. <del>38.865 m<sup>2</sup></del> werden davon für das Bauvorhaben „B 11 Verlegung bei Schweinhütt“ genutzt. 11-150 m<sup>2</sup> verbleiben als Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes Passau) <span style="color: red;">38.865</span> <span style="color: red;">10.271</span></i>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
38.865 m <sup>2</sup> <span style="color: red;">39.744</span>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
-- (dauerhaft)		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd im Bereich feuchter Hochstauden.</li> <li>◆ 3-4jährige Mahd der Säume.</li> <li>◆ Extensive Pflege der Gehölze.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Generell</u>: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.</li> <li>◆ <u>Gehölze</u>: in den ersten 3 Jahren ist die Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich gepflanzter Gehölze).</li> </ul>		

## 2.4 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>12 G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>  <b>Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 12.1 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv 12.2 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv 12.3 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv 12.4 G Zulassen von Sukzession 12.5 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch 12.6 G Pflanzung von Einzelbäumen		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme  <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Unversiegelte Flächen im Eingriffsbereich.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <b>1 L, 2 L</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)		
Konflikte, die vermieden werden: 1 L, 2 L: - Schaffung eines weitreichend sichtbaren technischen Bauwerkes.  1 Bo, 2 Bo: - Erosion durch Straßenböschungen und Straßenebenenflächen.  1 B, 2 B: - Verlust von Flächen mit allgemeiner Biotopfunktion		
Anmerkung zum Landschaftsbild: Der Eingriff in Wald wird von außerhalb des Waldes durch die geringe Einsehbarkeit nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Die vom Offenland bei Schweinhütt her sichtbaren Damm und Straßenkörper werden durch die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen landschaftlich eingebunden. Insgesamt entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung hinsichtlich des Landschaftsbildes und somit kein nachhaltig verbleibender Konflikt.		

## Maßnahmenblatt - Komplex

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>12 G</b>
<p><b>Maßnahmenumfang:</b>  Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine hohe Stand- und Trittsicherheit notwendig ist.  Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und geeignetem Saatgut . (Verwendung von sog. Naturgemischen mit Herkunft aus dem betroffenen Gemeindebereich)  Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat auf Flächen im Randbereichen der Trasse (Straßennebenflächen mit gegebener Standsicherheit). Selbstbegrünung durch Sukzession.  Pflanzung von Gehölzen unter Aussparung von Bereichen, die aus Unterhalts- und Verkehrssicherheitsgründen von Gehölzen freizuhalten sind. Verwendung von ca 95 % Sträucher und 5 % Bäume). Die Gehölzpflanzungen werden nach Möglichkeit mindestens zweireihig vorgenommen (Pflanzverband 1 m x 1,5 m, Pflanzabstand zwischen den Reihen 1 m). Als Pflanzqualität werden Heister verwendet bzw. verpflanzte Sträucher. Bei Vorhandensein von Schutzplanken können Heister in einem Abstand von 3-4 m gepflanzt werden, zur Einhaltung von Sichtweiten in Innenkurven ggf. größere Abstände. In Bereichen ohne Schutzplanken ist ein Abstand von 8 m zur Fahrbahn bei der Pflanzung von Heistern einzuhalten. Ansonsten beträgt der Abstand von Strauchpflanzungen zum befestigten Fahbahnrand im Allgemeinen 3 (bzw. 2 m Abstand zu Schutzplanken). Verwendet wird autochthones Pflanzgut (Herkunftsnachweis!).  <i>Hinweis: Die Anforderungen an die Gehölzpflanzungen gelten auch für die Maßnahmen 2.2 V und 2.3 V.</i>  Pflanzung von Einzelbäumen mit ausreichend Abstand zum Fahrbahnrand (mind. 8 m).</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbindung der Straßentrasse und Straßennebenflächen (z.B. Regenrückhaltebecken) in die Landschaft und Neugestaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit</li> <li>- Erosions- und Bodenschutz</li> <li>- Immissionsschutz</li> <li>- Schaffung von Gehölzbeständen einschließlich ihrer Funktionen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Vögel und Fledermäuse, potenzielle Brutstandorte</li> <li>- Schaffung von Wander- und Ausbreitungslinien für Insekten und Reptilien, potenzielle Fortpflanzungshabitate</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		ca. 15,04 ha

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 G

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">12.1 G</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <div style="text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 10px;">                     Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe,                      intensiv                 </div> Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Eingriffsbereich.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Bankette		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung einer kurzen Grasnarbe durch Spontanbesiedlung.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 1,68 ha		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Mahd.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 G

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 G</b>								
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>12.2 G</b></div>						
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <div style="text-align: center;"><b>Anlage von Landschaftsrasen, intensiv</b></div> Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)						
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 T		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Eingriffsbereich.								
<b>Begründung der Maßnahme</b>								
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Entwässerungsmulden mit Oberbodenandeckung (bei der Baumaßnahme anfallendem Oberboden).								
<b>Ausführung der Maßnahme</b>								
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ansaat einer Landschaftsrasen-Saatgutmischung (Verwendung von sog. „Naturgemischen“ mit Herkunft aus dem betroffenen Gemeindebereich unter Abstimmung mit der UNB, 20 g/m <sup>2</sup> ).								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 1,01 ha								
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --								
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --								
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Mahd.								
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --								

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 G

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.2em;"><b>12.3 G</b></span>						
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <span style="font-size: 1.1em;"><b>Anlage von Landschaftsrasen, extensiv</b></span> Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)						
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen und Straßennebenflächen im Eingriffsbereich.								
<b>Begründung der Maßnahme</b>								
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und sonstige Straßennebenflächen mit Oberbodenandeckung (10 – 20 cm, Verwendung von bei der Baumaßnahme anfallendem Oberboden für die Oberbodenandeckung).								
<b>Ausführung der Maßnahme</b>								
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ansaat mit autochthonem Saatgut (Verwendung von sog. „Naturgemischen“ mit Herkunft aus dem betroffenen Gemeindebereich unter Abstimmung mit der UNB; geringe Saatgutmenge 10 – 15 g/m <sup>2</sup> zur Ermöglichung der Selbstan siedlung weiterer, gebietstypischer Arten).								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 6,21 ha								
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --								
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --								
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Mahd nach Bedarf, d.h soweit es aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, u.a. Freihalten von Sichtdreiecken und Haltesichtweiten. Abtransport des Mähgutes. Teilweise Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. „Auf den Stock setzen“ und Auslichten der Randbereiche.								
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --								



## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 G

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>12.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
<b>Zulassen von Sukzession</b> Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		<b>Zusatzindex</b>
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Straßennebenflächen im Eingriffsbereich.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>		
Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Standfeste Straßennebenflächen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Selbstansiedelung gebietstypischer Arten.		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 2,93 ha		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Mahd nach Bedarf, d.h soweit es aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist. Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. „Auf den Stock setzen“ und Auslichten der Randbereiche.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 G

<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Pflanzung von Hecken und Gebüsch</b> Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen und Straßennebenflächen im Eingriffsbereich.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Neue Böschungen und Straßennebenflächen ohne Gehölzbewuchs, z.T. mit Ansaat von Landschaftsrasen (vgl. Maßnahme 12.3 G).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung standortheimischer Gehölze (Bergahorn, Vogelbeere, Haselnuss, Holunder, Schlehe, Wildrose), z.T. direkt angrenzend an Waldrand. Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB). Vorwiegend Verwendung von Sträuchern (ca. 95 %) und Bäumen 2. Ordnung (ca. 5 % als verpflanzte Sträucher und Heister). Pflanzung von Heistern bei Einhaltung des Pflanzabstandes von 8 m zur Fahrbahn bzw. 3- 4 m bei Vorhandensein von Schutzplanken. Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2reihig, Pflanzverband 1m x 1,5 m. Pflanzung der standortheimischen Gehölze mit autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsnachweis!). Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich zwischen den Heckenstücken		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	ca. 0,80 ha flächige Gehölze (Gehölze ohne Funktion als Vermeidungsmaßnahme 2.2V und 2.3 V) ca. <del>2,41</del> 2,9 ha alle Gehölze mit Funktion zur Gestaltung als auch Vermeidung (d.h. einschließlich der Gehölze mit Funktion als Vermeidungsmaßnahmen 2.2 V, <del>und</del> 2.3 V und 20.2 V)	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

## Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 G

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 G</b>								
<b>Projektbezeichnung</b> B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h3 style="text-align: center;">12.6 G</h3>						
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <h3 style="text-align: center;">Pflanzung von Einzelbäumen</h3> Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)						
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 T</b>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßennebenfläche im Eingriffsbereich (Bau-km 2+240 – 2+355 Fahrtrichtung Regen)								
<b>Begründung der Maßnahme</b>								
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Straßennebenfläche ohne Gehölzbewuchs								
<b>Ausführung der Maßnahme</b>								
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung einer Baumreihe. Verwendung von Hochstämmen (mind. 12- 14 cm Stammumfang, z.B. wie Ahorn oder Vogelbeere). Ausschließlich Verwendung von Arten die in den jeweiligen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB) Pflanzung mit autochthonem Pflanzmaterial. (Herkunftsnachweis!) Pflanzung bei Einhaltung des Pflanzabstandes von 8 m zur B 11.								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 7 Stück								
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> --								
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --								
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.								
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.								